



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 95.

Freitag den 25. April

1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 32 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus: Berlin, Ples, von der Premsa, Schweidnitz. 2) Zur Geschichte der letzten Ueberschwemmung. 3) Jesuiterei. 4) Abgebrungene Erklärung.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau. (49ste Plenar-Sitzung den 8. April.) Das Protokoll der gestrigen Sitzung und mehrere Adressen wurden verlesen und genehmigt.

Von dem Direktor des 2ten Ausschusses wurde hierauf das Begleitschreiben vorgelesen, mit welchem von ihm das Gutachten des Ausschusses über den Entwurf einer Feuerlösch- und Baupolizei-Ordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Markgrathum Ober-Lausitz dem Herrn Landtags-Marschall überreicht worden ist. Nachdem nämlich die zum 7ten Provinzial-Landtage versammelten Stände in ihrer Gegenstandschrift über die vollführte Errichtung der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät d. d. 29. April 1843 darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Erlaß einer allgemeinen Feuer-Lösch-Ordnung als ein Bedürfnis erscheine, hat Se. Exc. der Hr. Ober-Präsident sich veranlaßt gefunden, eine Feuer-Polizei-Ordnung unter Benutzung der von den schlesischen Regierungen gelieferten Materialien entwerfen zu lassen, in welchen zugleich baupolizeiliche Vorschriften, bezüglich der Feuergefährlichkeit enthalten sind, und diesen Entwurf dem Herrn Landtags-Marschall mit dem Ersuchen übersendet

denselben zur Kenntniß des Landtags zu bringen und den Ständen anheim geben zu wollen, ob sie diesen Entwurf begutachten, und mit den ihnen nöthig scheinenden Modifikationen zum Gegenstande einer Petition machen wollen.

Der Ausschuss hat diesem Auftrage genügt, jedoch eine Ansicht dahin festgesetzt

daß es ihm nicht zweckmäßig scheine, auf den Grund des ihm vorgelagten Projekts so wie seines Gutachtens, einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf im Wege der Petition Sr. Majestät zur Allerhöchsten Sanction zu überreichen, da die Erfahrung der früheren Landtage gelehrt, daß die Vorlage von ausgearbeiteten Gesetzentwürfen Allerhöchsten Orts nicht gebilligt wird, indem die Ausarbeitung derselben nur den höhern Staatsbehörden und die Vorlage selbst Sr. Maj. dem Könige vorbehalten ist; der Allerhöchsten Sanction würde aber der Entwurf um so mehr bedürfen, als darin Bestimmungen über Expropriationen enthalten sind, welche ohne königl. Genehmigung keine Geltung gewinnen können.

In dem Begleitschreiben ist demnach die Meinung des Ausschusses dahin ausgesprochen:

diesen Entwurf mit dem Gutachten des Ausschusses der speziellen Prüfung und Berathung des Landtages nicht zu unterziehen, und zwar um so mehr, als der Landtag im Fall der Vorlage auf dem verfassungsmäßigen Wege, den Entwurf zweimal zu berathen haben würde.

Es ergaben sich hieraus zwei Fragen:

- 1) tritt der Landtag der Meinung des Ausschusses bei, die Vorlage nicht zur Petition zu erheben,
- 2) ist der Landtag geneigt, das Gutachten des 2ten Ausschusses zur beliebigen Kenntnißnahme und Berücksichtigung bei künftiger Vorlage des Gesetzentwurfs zu übersenden.

Die erstere Frage wurde sofort ohne weitere Diskussion bejaht, in Bezug auf die zweite Frage wurde jedoch ausgesprochen, es sei wünschenswerth, das Gutachten zuvor zu hören, auch frage es sich, als wessen Gutachten, ob des Landtages oder des Ausschusses dasselbe angesehen werden sollte; wenn auch letzteres, wie inzwischen erwähnt, angenommen werde, so würde man doch immer voraussetzen, daß es ein Gutachten des

Landtages sei, ohne ein unbedingtes Vertrauens-Votum, was bei der Vorlage eines ganzen Gesetzentwurfs zu weit ausgedehnt sein möchte, man könne dafür nicht stimmen, daß ein seinem Inhalte nach unbekanntes Gutachten eingereicht werde.

Anderer Mitglieder führten dagegen aus: das Verlesen des Gutachtens ohne Debatte sei ganz zwecklos, mit letzterer verbunden aber werde es eine ganz veränderte Gestalt erhalten, und somit Gutachten des Landtages werden, welches abzugeben grade vermieden werden sollte. Es sei indessen vollkommen genügend, wenn nach dem in der Frage enthaltenen Vorschlage das Gutachten dem Hrn. Ober-Präsidenten zugestellt werde und stehe zu erwarten, daß es bei späterer Vorlage eines Gesetzes nicht ohne Berücksichtigung bleiben werde. Dergleichen Präcedenzfälle seien schon dagewesen, namentlich bei der Begutachtung des Landarmen-Wesens und der Bau-Polizei der Städte, so auch besonders bei der Röhrenordnung, ebenso bei den Provinzialrechten, welche auf den Grund von Requisitionen der Ministerialbehörden von den Landtagen begutachtet, als königl. Proposition zurückkamen; alle Schwierigkeiten würden übrigens beseitigt werden, wenn der erwähnte Ausschuss in dem Uebersendungs-schreiben an das Ober-Präsidium als vorbereitender Ausschuss bezeichnet werde. Die oben ad 2 bezeichnete Frage wurde nunmehr wörtlich zur Abstimmung gebracht und mit 46 Stimmen gegen 40 dissentirende bejahend entschieden.

Der Herr Landtags-Marschall theilte der Versammlung mit, daß das an den Hrn. Ober-Präsidenten zu erlassende Schreiben der Versammlung vor dessen Ubersendung vorgelesen werden würde.

Es wurde hierauf in der gestrigen abgebrochenen Berathung über die Städte-Feuer-Sozietät fortgefahren.

Nach Inhalt des Referats hat die Stadt Jauer in ihrer Petition darauf angetragen, die feuerunsicheren Gebäude nur bis zu $\frac{1}{2}$ ihres Taxwerthes in die Societät aufzunehmen und die Taxen jährlich zu revidiren, weil die Aussicht auf Entschädigung des vollen Werthes zur Brandstiftung verleiten könne. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Grund schon bei den ersten Berathungen des Gesetzentwurfs mehrseitig erwogen, jedoch nicht für haltbar befunden worden, hat der Ausschuss unter ausdrücklicher Anführung der altemäßigen Gründe darauf angetragen

der Petition bei diesem Punkte keine Folge zu geben, welcher Ansicht der Landtag beistimmte.

Der Vortrag wendete sich nun auf die Gegenstände der Verwaltung, und zwar auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Schiedsrichter.

In Absicht der Schiedsrichter § 105 u. 106 des Reglements, hat die königl. Regierung die Besorgniß aufgestellt, daß das Interesse der Societät durch die nach dieser Verordnung zu bestellenden Schiedsrichter zu wenig vertreten sei. Der Ausschuss theilt im Allgemeinen dieses Bedenken nicht, erkennt jedoch für den Fall eine Deklaration für nöthig:

Wenn es sich um die Entschädigung für brandverunglückte Communal-Gebäude handelt, zu deren Wiederherstellung, insofern die Brandhonnifikation gar nicht gezahlt wird oder nicht ausreicht, jeder einzelne Bürger, folglich auch der assoziierte und zum Schiedsrichter erwählte aus eigenen Mitteln beitragen muß.

Der Landtag beschloß Allerhöchsten Orts zu bitten, daß der deklarirende Zusatz in das Gesetz aufgenommen werde.

Von der königl. Regierung ist darauf hingewiesen, daß der Landrath des Kreises immer der passendste Schiedsrichter sein werde. Der Ausschuss ist jedoch der Ansicht, daß es angemessener sei, diese Entscheidungen nicht lediglich königl. Beamten zu übertragen, abgesehen von der neuen Last, welche den Landräthen daraus erwachsen würde. Der Landtag beschloß hierauf:

die vorgeschlagene Ernennung der Landräthe zu perpetuirlichen Schiedsrichtern in Streitfällen der schlesischen Feuer-Sozietät abzulehnen.

Ferner wurde der Antrag beschlossen:

der königlichen Regierung zu überlassen, ob sie eine von ihr vermisste reglementsmäßige Bestimmung über die Tragungsverbindlichkeit der Kosten bei schiedsrichterlichen Entscheidungen in das Gesetz aufzunehmen für nöthig finde, dahin:

daß zunächst der Extrahent des Schiedsrichterspruchs und nach Erfolg des letzteren der succumbirende Theil, im Fall daß beide Theile Unrecht haben, jeder derselben, nach Verhältnis der Schuld, die Kosten des Verfahrens zu tragen haben.

Der in § 117 angeordnete Ersatz für verloren gegangene oder beschädigte Löschinstrumente hat allein im Jahre 1843 einen Kosten-Aufwand von 1422 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. herbeigeführt. Nach der Versicherung der königlichen Regierung sind seither nur verloren gegangene Eimer und Kannen zur Entschädigung angewiesen worden, es sind jedoch die Entschädigungs-Ansprüche auch auf andere nicht vorschriftsmäßige Wasserbehälter ausgedehnt und dadurch erhebliche Mehrkosten verursacht worden.

Auf den Vorschlag des Ausschusses beschloß der Landtag, die Nothwendigkeit einer näheren Festsetzung erkennend:

daß die von der Ortspolizei-Behörde als verloren oder beschädigt pflichtmäßig bescheinigten Feuerlöschgeräthe, insofern sie der Eigenthümer gesetzlich haben muß, benifizirt werden sollen. Die Stadt Cosel hat eine Abänderung des Reglements dahin beantragt:

daß die verlorenen Feuerlöschgeräthe nicht nach dem Werth, den sie zur Zeit gehabt haben, sondern nach ihrem Anschaffungs-Werth vergütet werden sollen.

Bei der Berathung über das Land-Feuer-Sozietäts-Reglement ist dieser Gegenstand ebenfalls zur Sprache gekommen, wobei sich der Landtag dahin entschieden hat,

daß der Ersatz des Werthes zur Zeit des Verlustes aus der Sozietäts-Kasse erfolgt.

Die Anwendung dieses Verfahrens wurde auch für die Städte-Sozietät als zweckmäßig erachtet.

Die in § 15 und Nr. 3 dem Entdecker eines Brandstifters ausgesetzte Prämie hält die königliche Regierung und auch der Ausschuss für alle Fälle und ohne Ausnahme zu hoch, indem leicht in dem einen Falle die Entdeckung zufällig und ohne weitere Bemühung, im andern aber in Folge anstrengender aufopfernder Bemühung würde stattfinden können. Die Gestattung eines Spielraums und die Möglichkeit, minder große Verdienste würdig zu belohnen, sei daher um so mehr zu befürworten, als der Zustand des Kassenwesens der Provinz eine Ersparniß als höchst wünschenswerth darstelle.

Der Landtag beschloß demnach, den § 115 Nr. 3 beizubehalten, und statt des Schlusses 100 Rthlr. zu setzen,

bis 100 Rthlr., nachdem der Beurtheilung des General-Direktors unterliegendem Grade der zur Entdeckung angewendeten Umsicht und Thätigkeit und Mühwaltung.

Der Vorschlag, öffentliche Beamte von der Be-theiligung an den Prämien auszuschließen, wurde nicht angenommen.

Zu § 115 Nr. 1 wurde beschlossen, die Spreizen-Prämien von 5 und 3 Rthlr., wie bei dem Land-Feuer-Sozietäts-Reglement, zur Hälfte an den Gespann-Eigenthümer, zur Hälfte an die Bedienungsmannschaft zu überweisen.

Ferner wurden 400 Rthlr. zur Remuneration eines Assistenten und 100 Rthlr. auf Bureaukosten als unerlässlich nothwendige Ausgaben bewilligt.

In der Petition der Stadt Grünberg ist in Antrag gestellt,

das ganze Geschäftsverfahren, insbesondere aber das in Betreff der Ab- und Zugangs-Lasten zu vereinfachen und namentlich den Hypothekerverkehr lediglich den Magistraten zu überlassen.

Nach dem Vortrage des Ausschusses wurde beschlossen, in der Gegendenschrift auf diese Gegenstände hinzuweisen.

Die auf Grund der Grünberger Denkschrift erhobenen Frage:

über die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung des gegenwärtigen Zustandes der städtischen Feuer-Sozietät

wurde von der Versammlung dahin entschieden, den Herrn Ober-Präsidenten zu ersuchen, den Zustand der Sozietät durch die Amtsblätter der drei Regierungen bekannt zu machen, und damit jährlich fortzufahren.

Die Ursachen des gegenwärtigen nicht erfreulichen Zustandes der Städte-Feuer-Sozietät findet der Ausschuss darin,

- 1) daß die auf freiwilligen Beitritt basirte Gesellschaft im engen Kreise der Provinzialstädte zu klein ist;
- 2) in der feuerunsichern Bauart bei der Totalität der Provinz;
- 3) in den sich hieraus ergebenden häufigen und bedeutenden Brandschäden, zu deren Uebertragung ein großer Theil der Hausbesitzer zu arm ist;
- 4) darin und zwar in Bezug auf das Ministerial-Rescript vom 10. März v. J., daß die Privat-Sozietäten sich in zu großem Vortheile befinden, der Städte-Sozietät ihre zahlungsfähigen Mitglieder entziehen, und dadurch die ärmeren Hausbesitzer nach und nach außer allen Schutz gegen die täglich drohende Feuergefahr bringen.

Obgleich der Antrag auf gänzlich Verbot der Privat-Feuer-Assicuranz-Gesellschaften erhoben worden war, so konnte sich doch weder die Majorität des Ausschusses noch der Landtag damit einverstanden erklären; ebenso wurde das Amendement:

Allerhöchsten Orts um die Bestimmung zu bitten, daß die Privat-Feuer-Sozietäten verpflichtet sein sollten, jeden der sich bei ihnen melde, aufzunehmen und daß die Beiträge nach einem vom Staate zu bestätigenden Maßstabe erfordert werden überwiegend abgelehnt.

Dagegen wurde beschlossen: den Herrn Ober-Präsidenten und durch ihn das Ministerium von den erhobenen Klagen in Kenntniß zu setzen, mit dem Anheimstellen, ob und welcher Gebrauch bei vorsehenden Berathungen über die Immobilier-Versicherungen der Privat-Feuer-Gesellschaften davon zu machen sei.

Ein Mitglied der Ritterschaft machte darauf aufmerksam, daß einer der größten Uebelstände für die Städte-Feuer-Sozietät die Isolirung der Stadt Breslau sei, und stellte das Amendement:

daß in der Gegendenschrift der Isolirung der Stadt Breslau und ihrer Folgen gedacht werden möge, welches der Landtag überwiegend genehmigte.

Ein Abgeordneter der Stadt Breslau legte seine Verwahrung gegen diesen Beschluß zu Protokoll nieder mit dem Verlangen, diese Verwahrung auch in der Gegendenschrift aufzunehmen.

Als ein besonderer Grund der Vortheile der Privat-Sozietäten ist angeführt, daß dieselben auch Mobilier-Versicherungen übernehmen. Auf Grund der Petition der Stadt Freistadt hat es daher der Ausschuss für zweckmäßig erachtet:

den Herrn Oberpräsidenten zu ersuchen, daß ein dergleichen Projekt mit Allerhöchster Genehmigung ebenfalls mit Zuziehung der noch zu wählenden ständischen Kommissionen vorbereitet und dem nächsten Landtage vorgelegt werde,

welchem Antrage die Versammlung beipflichtete. Ferner wurden die Fragen:

- 1) soll den Magistraten zur Emunterung des Beamten, welcher die Feuer-Sozietäts-Geschäfte des Orts führt, eine Remuneration zu Theil werden?
 - 2) soll dieselbe nach dem Vorschlage des Ausschusses in resp. 4 und 2 Prozent der eingehenden Beiträge bestehen?
- überwiegend angenommen.

Im Referat ist der berücksichtigungswerthe Vortheil der Privat-Sozietäten hervorgehoben, daß nur derjenige als Affoziat erkannt und behandelt wird, welcher wirklich seinen Beitrag gezahlt hat, während bei der städtischen Sozietät jeder sich Anmeldende Affoziat ist; zahlt er die Beiträge nicht, so werden sie durch Exekution bezogen, diese ist jedoch fruchtlos und deswegen werden die pro 1844 bis auf 12,000 Rthlr. bereits gestiegenen Reste noch mehr wachsen, ein bloß scheinbares Actio-Vermögen bilden und die Sozietät immer größeren Gefahren aussetzen. Der deshalb gestellte Antrag:

Allerhöchsten Orts zu bitten, daß Restanten, welche einen Monat nach dem schuldigen Zahlungs-Termine ihre Schuld nicht abtragen, in so lange als dieselbe nicht bezahlt wird, auf Brandschädenvergütung keinen Anspruch haben, wurde überwiegend genehmigt.

Ein Mitglied der Städte legte seine Protestation gegen diesen Beschluß zu Protokoll nieder.

Ad §§ 36 und 37 wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen:

den Herrn Oberpräsidenten zu bitten, daß die Bestimmung der feuerunsichern Gewerbe zur Nachachtung publizirt werde.

Eine Petition der Stadt Marklissa enthält den Antrag:

Se. Majestät um huldreiche Uebertragung der unziehbar bleibenden Reste zu bitten.

Dieser Antrag konnte jedoch aus nahe liegenden Gründen nicht befürwortet werden.

Ein großer Nachtheil für die Sozietät wurde vom Referenten darin gefunden, daß die Behörden selbst sich von der Versicherung ausschließen und die Gebäude ihrer Administration bei fremden Sozietäten versichern; der Einwand, der gemacht werden könnte, daß man bei andern Sozietäten wisse, was gegeben werde, bei der städtischen bei möglichen Bränden jedoch nicht, könne aber leicht durch Festsetzung eines bestimmten Pauschquantums beseitigt werden; ein sehr ungünstiges Licht werfe es übrigens auf die ganze Organisation der Sozietät, wenn schon von Anfang an die beaufsichtigenden Behörden ihre Gebäude derselben entziehen.

Obwohl von einem städtischen Mitgliede eines Falles erwähnt wurde, wo Kirchen- und Schulengebäude wegen allzuhoher Beiträge aus der Städte-Sozietät zur Privat-Sozietät mit der Hälfte des Beitrages übergegangen wären, wobei sie überdies vor Nachschüssen gesichert wären, auch die Fixirung eines Pauschquantums die Sicherheit nicht erhöhe, so beschloß der Landtag:

in der Gegendenschrift den Herrn Oberpräsidenten auf den durch diese Versicherungsweise der Sozietät erwachsenden Nachtheil aufmerksam zu machen.

Nachdem der Beschluß gefaßt worden war, eine Lantime der Beamten mit resp. 4 und 2 Prozent eintreten zu lassen, wurde dieser Beamte als der geeignetste Schiedsrichter erkannt, indem er keine Veranlassung habe, sich den Beschädigten ungünstig zu zeigen, andererseits aber auch in seiner Stellung Bedacht zu nehmen, das Interesse der Sozietät möglichst zu wahren. Der Landtag faßte daher den, bei der früheren Berathung über die Schiedsrichter vorbehaltenen Beschluß: daß der erwähnte Beamte der Sozietät als zweiter Schiedsrichter in allen, durch schiedsrichterlichen Spruch zu erledigenden Streitfällen bestellt werde.

Die Berathung über die städtische Feuer-Sozietäts-Angelegenheit war hiermit beendet; es ergiebt sich daraus, daß an Se. Majestät den König zwei Petitionen einzureichen sind:

- 1) wegen Stundung der 80,000 Rthlr.,
 - 2) wegen der erbetenen Abänderungen des Reglements,
- so wie
- 3) an den Herrn Oberpräsidenten die Gegendenschrift.

Provinz Posen.

Posen, 20. April. Neun Petitionen enthalten die Bitte um Emanzipation der Juden, nämlich um Gleichstellung der Juden mit allen übrigen Einwohnern des Staats, welche Bitte mehr oder weniger begründet ist. — Alle Petenten stimmen darin überein, daß der demüthigende, beklagenswerthe Zustand der Juden nicht eine Folge deren eigener Schuld sei, sondern der Bedrückungen, welchen dieselben seit Jahrhunderten ausgesetzt wären. Die Verordnung vom 1. Junius 1833 — für die bestehenden Verhältnisse der Juden geltend, sei, wie schon deren Titel besage, — eine vorläufige, und selbst als eine solche wäre sie von so ersprißlichen Folgen gewesen, daß die Juden dreist mit der Behauptung auftreten dürften, der völligen Gleichstellung mit den Christen würdig zu sein.

Der Ausschuss erklärte sich für eine Bitte an des Königs Majestät dahin:

- 1) daß jeder Unterschied — welcher nach der vorläufigen Verordnung vom 1. Junius 1833 zwischen naturalisirten und nicht naturalisirten Juden gemacht wird, aufgehoben werde,
- 2) daß alle im Sinne dieser vorläufigen Verordnung für Einwohner des Großherzogthums Posen an-

erkannten Juden in ihren civilen und politischen Rechten den Christen gleichgestellt werden möchten, doch unter Vorbehalt der im § 20 sub litt. a, b und c jener Verordnung ausgesprochenen Beschränkungen,

und mit dem Zusätze: daß den Juden bei ihrer Ansiedelung auf dem platten Lande nicht gestattet werde, Gasthöfe zu unterhalten, und Schank, eben so wenig Kleinhandel zu betreiben.

Nach längerer Diskussion einigte man sich darin, folgende Fragen zu stellen:

- 1) ob die Versammlung sich für die vollständige Emanzipation nach Maßgabe der Anträge in den verschiedenen Petitionen erkläre,
- 2) oder nicht?

Für die erste Frage stimmten 19 Mitglieder, gegen dieselbe 27. — Wiewohl ein städtischer Abgeordneter den Gegenstand der Petition für entschieden erachtet, zumal es hauptsächlich sich darum gehandelt hätte, die naturalisirten Juden ganz zu emancipiren, so theilten der Marschall und drei ritterschaftliche Abgeordnete diese Ansicht nicht. Der Ausschuss habe zwar die Beschränkungen angegeben, unter deren Vorbehalt die Emanzipation beantragt werden solle, jedoch beständen darüber verschiedene Ansichten, weshalb die Frage also zu stellen wäre: ob die Versammlung unter gewissen Bedingungen, in Betreff deren sowohl die nähere Erörterung, als auch die Beschlußnahme vorbehalten bliebe, für die Emanzipation sich ausspräche. — Man kam dahin überein, folgende Fragen zur Abstimmung zu bringen:

- 1) ob die Versammlung für die Emanzipation der Juden unter Bedingungen, deren jede besonders diskutirt werden solle, sich erkläre,
- 2) oder nicht?

32 Mitglieder stimmten für die Emanzipation unter Bedingungen, welche einzeln erörtert werden sollen; vierzehn Mitglieder gegen die Petitionsanträge, und zwar mehrere deshalb, weil der Hauptantrag um vollständige Emanzipation nicht genehmigt worden sei. Der weitern Diskussion verblieben sonach die, von dem Ausschusse vorgeschlagenen Beschränkungen, ferner die Zusätze und Abänderungen, welche etwa andere Mitglieder einzubringen für zweckmäßig erachten sollten. — Hiermit wurde, da es schon spät geworden, die Berathung geschlossen und bis zur nächsten Sitzung vertagt. (Posener Btg.)

Provinz Brandenburg.

Berlin, 19. April. Von einer Stadtverordneten-Versammlung und von beiden Kommunal-Behörden einer anderen Stadt sind Anträge an den Landtag gerichtet worden, bei des Königs Maj. die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen für stimmberichtigte Bürger zu erbitten. Der Ausschuss ist über diesen Gegenstand getheilte Ansicht gewesen, während die Majorität dem Landtage anrath, dem Gesuche keine Folge zu geben, befürwortet die Minorität, daß der Landtag an Se. Majestät den König die Bitte richte, durch Gesetz auszusprechen: daß in denjenigen Städten, wo beide Kommunal-Behörden darauf antragen, den stimmberichtigten Bürgern der Zutritt zu den Stadtverordneten-Versammlungen gestattet werde. Die zur Abstimmung gebrachte Frage: ob an des Königs Maj. eine Bitte wegen Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen zu richten sei, wurde durch Stimmen-Mehrheit verneint. (Spener. 3.)

J u l a n d.

Berlin, 22. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Landrathe des Kreises Hörster, Geheimen Regierungsrathe v. Wolff-Metter-nich, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. Meinecke und dem Controlleur Rudolph vom hiesigen Prooiantamte, dem Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Sekondeleutnant Heintle von der ersten Jäger-Inspektion und dem Unteroffizier Falk vom 2. Infanterie- (genannt Königs-) Regiment, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Deschner ist zum Justizkommissarius bei den Gerichten des Glazer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Reinerz, und zugleich zum Notarius im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau ernannt; der bisherige Stadtgerichts-Assessor Dehmel in Breslau zum Justizkommissarius bei den Gerichten des Münsterberger Kreises, mit Anweisung seines Wohnortes in Münsterberg.

Das 10. Stück der Gesessammlung enthält unter Nr. 2561 das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarngemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufer. Vom 14. März d. J., und unter Nr. 2562 die Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. April d. J., daß Belegungen bei der Bank nur in Courant und nicht in Friedrichsdors zulässig sind.

Dem ehemaligen Zöglinge des Gewerbe-Institut, G. Reich in Berlin, ist unter dem 17. April 1845 ein Einführungs-Patent auf ein Verfahren, Kupfer auf

nassen Wege aus den Erzen darzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Erfahrungswesen zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. — Den Drahtstift-Fabrikanten Gassl u. Graeff zu Wallerfangen ist unter dem 17. April 1845 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drahtnägeln Behufs der Dachbedeckung mit Schindeln, Schiefertafeln etc., auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Abgereist: Der General-Major und Inspekteur der zweiten Artillerie-Inspektion, v. Jenichen, nach Küstrin.

Berlin, 22. April. Noch immer unterhält man sich hier viel von der Anwesenheit Ronge's in unserer Residenz und von der Wichtigkeit seines hiesigen Aufstretens. Alles bestrebt sich, ihm freundlich entgegen zu kommen. Eine Anzahl Frauen strickte ihm eine Börse und füllte sie sogleich mit Geld, um dasselbe, wie sich die Deputation ausdrückte, eigenhändig und darum um so segensreicher an unglückliche Opfer der letzten Ueberschwemmung und der Zustände in Schlesien zu vertheilen. Die Summe war gering, aber die Art, wie sie gegeben ward, machte auch Herrn Ronge sich sehr Freude. Die hiesige deutsch-kathol. Gemeinde wollte Hrn. Ronge 50 Rthlr. als Beitrag zu seinen Reisekosten übergeben, die er aber nicht annahm, indem er sagte, daß er den hier notwendigen Mitteln diese Summe nicht entziehen wolle. Einige Zeitungen hatten berichtet, daß man sich gegenwärtig im Staats-Rath mit der Angelegenheit der Deutschkatholiken beschäftigte, diese Mittheilung ist jedoch ohne Grund, dagegen soll sich jene hohe Behörde über die staatliche Anerkennung der Aulutheraner berathen, welche auch in den höheren Regionen ihre Vertreter besitzen. Unmittelbar nach Erledigung dieser Angelegenheit dürfte die deutschkatholische, oder alt-katholische Kirche Gegenstand der Berathung werden; man scheint höheren Orts dieselbe jetzt viel günstiger anzusehen als früher, als man kommunistische Elemente in ihr zu sehen glaubte. Die Audienz der hiesigen Deputirten bei dem Hrn. Minister Eichhorn gab übrigens hierüber noch keine Aufklärung; Sr. Exc. sprach besonders über dogmatische Gegenstände. Herr Ronge nimmt hier allgemeine Billigung und Achtung mit sich. Wer ihn sehen und hören konnte, ist für ihn begeistert, nur Eins hat nicht gefallen, nämlich, daß er auf die Bitten der Nauener Gemeinde nicht einging, ihre Stadt zu besuchen und dort den Gottesdienst zu halten. Die Deputation bat fast fußfällig darum, und gewiß würde die Reise, die in 6 bis 8 Stunden abgemacht gewesen wäre, von der größten Nachwirkung gewesen sein, während der abschlägliche, wenn auch liebevolle Bescheid doch ein sehr schmerzliches Gefühl zurückläßt. In vieler Beziehung wäre eine Reise nach Nauener wichtiger gewesen als eine Predigt in Berlin.

Berlin, 22. April. Von einer im Mai bevorstehenden Reise Ihrer Majestäten nach der Rheinprovinz verlautet am Hofe noch gar nichts, hingegen scheint es die Absicht des Königs zu sein, im Mai, zu welcher Zeit seine erlauchte Cousine, die Kronprinzessin von Dänemark, nach einem einjährigen Aufenthalt am Hofe ihrer Eltern, des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, nach Kopenhagen sich zurückbegeben will, ebenfalls in der Hauptstadt Dänemarks einzutreffen. — Die hiesige Georgen-Gemeinde, zu welcher 54.000 Mitglieder gehören, die größtentheils im königlichen Revier wohnen, und nur eine Kirche besitzen, soll nun höherem Befehle gemäß in zwei Gemeinden getheilt werden. Sr. Maj. der König will eine Kirche für die neue Gemeinde bauen und der Magistrat einen Bauplatz am Frankfurter Thore dazu hergeben. Auch heißt es, daß die kleinen Filialkirchen, welche der hochselige König Friedrich Wilhelm III. in den entferntern Stadttheilen ohne Thürme hat bauen lassen, nun Thürme erhalten sollen. Dieselben würden dann ganz isolirt neben diesen Kirchen errichtet werden. — Ein Hr. v. Puttkammer, welcher seine Ausbildung der hier vereinigten Artillerie- und Militär-Schule zu verdanken hat, bestand neulich sein Artillerie-Offiziers-Examen auf die glänzendste Weise. Sr. Majestät der König haben sich auf den darüber abgestatteten Bericht bewogen gefühlt, dem jungen Manne einen Degen mit Porte d'Épée zum Geschenk zu machen, welche hohe Auszeichnung in einem solchen Falle in der Preuss. Armee wohl noch nie vorgekommen ist. — Der seit zwei Jahren von den hiesigen Bildhauern erwartete kararische Marmor ist gestern endlich hier angelangt. Es befinden sich darunter Marmorblöcke, im Werthe von mehr als 2000 Tholern.

Der bisherige unbefohlene Stadtrath Bäwald ist zum Spezial-Direktor der hiesigen städtischen Gas-Erleuchtung von dem Magistrat gewählt und von der Stadtverordneten-Versammlung demselben ein Gehalt von 1500 Thln. nebst 100 Thln. Fuhrlohn bewilligt worden. Derselbe scheidet nunmehr, als Beamter des Magistrats, aus dem Collegium aus.

Potsdam, 22. April. Gestern früh 9 Uhr traf Sr. Maj. der König von Berlin hier ein und begab sich sogleich mit F. K. H. den Prinzen Karl und Adalbert nach dem neuen Palais, um dort das in den Communs eingerückte Lehr-Infanterie-Bataillon zu mustern. — Am Sonntag fand die zweite konstituierende Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde auf dem Rathhause statt. Der ehemalige Caplan Schulz beendete die Versammlung mit einem Vortrage. (Sp. 3.)

Deutschland.

Frankfurt, 17. April. Vor einigen Monaten wurde gemeldet, daß unsere Behörde sich veranlaßt gesehen, gegen einen hiesigen katholischen Kaplan einzuschreiten, welcher den Hausfrieden einer gemischten Ehe hier zu stören suchte und von dem protestantischen Gatten der katholischen Gattin verklagt wurde. Zuletzt wandte sich die hiesige Behörde in dieser Sache an die bischöfliche in Limburg, ist aber bis heute ohne Antwort geblieben. In der vorgestrigen Sitzung des Senats wurde deshalb beschlossen, die bischöfliche Behörde nochmals aufzufordern, den betreffenden Kaplan zu vernehmen und zu versehen, sonst werde er aus der hiesigen Stadt verwiesen. Diese Erklärung wird in Limburg wahrscheinlich nicht mit Stillschweigen übergangen werden. — In der hiesigen Lesegesellschaft ist es neuerdings vorgekommen, daß von den Zeitungen Nummern, welche Artikel gegen die Römische Hierarchie enthalten, verschwinden. Man will nun dem Liebhaber besser auf den Dienst passen. (Magdeb. 3.)

Stuttgart, 18. April. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand auf der Tagesordnung der Etat des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Die Gallerien waren übermäßig gefüllt, und Alles sah mit gespannter Begierde der Verhandlung entgegen. Die Erigenz der Regierung beträgt auf drei Jahre 920,236 Fl. 54 Kr., also im Durchschnitt auf ein Jahr 306,745 Fl. 38 Kr. Die Gesandtschaftsposten sind folgende: 1) Berlin, Gesandter 12,000 Fl. Derselbe Gesandte ist zugleich bei den Höfen 2) Brüssel und 3) Karlsruhe accreditirt; 4) Haag, Minister-Resident 8000 Fl.; 5) London, Gesandter 11,750 Fl.; 6) München, Gesandter 10,000 Fl.; 7) Paris, Gesandter 20,000 Fl., Legations-Sekretär 2400 Fl.; 8) St. Petersburg, Gesandter 32,000 Fl., Legations-Sekretär 3000 Fl.; 9) Wien, Gesandter 18,000 Fl., Legations-Sekretär 1800 Fl. Zusammen 118,950 Fl. — Kettenmaier beginnt das Vordertreffen dieser schweren Posten. Man hat sich bis jetzt, sagt er, vergebens nach den Orten umgesehen, wo etwa Ersparnisse zu erzielen wären. Für den Zweck, der durch die Gesandten erreicht wird, sind keine so große Summen erforderlich. Will man Gesandte haben, so mag man solche Männer dazu wählen, welche in einem solchen Vermögensbesitze stehen, daß sie davon selber leben können. (Man lacht.) Ich bitte den Herrn Minister, er möchte selbst so gefällig sein, Vorschläge zu machen, wo etwa gespart werden könnte. Graf v. Beroldingen. Wie sind hier, um die Vorschläge der Herren Abgeordneten zu erwarten. Kettenmaier. Vielleicht weiß der Herr Minister besser, als ich, wo am ehesten Abzüge zu machen wären. Römer. Man weiß, ich spreche nicht besonders gern von dem Nothstand des Volkes, wenn von nothwendigen Ausgaben die Rede ist; aber bei dem Departement des Auswärtigen, wo hauptsächlich Luxusposten zur Sprache kommen, ist es nothwendig, denselben in Erinnerung zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, halte ich die Gesandtschaftsposten in Petersburg, London und Paris für überflüssig, denn unsere politischen und kommerziellen Verbindungen dahin sind nicht der Art, daß sie nicht ebenso gut durch Konsuln oder Geschäftsträger besorgt werden könnten. Es wäre sofort, wenn die Kammer meiner Ansicht ist, einer neuen Erigenz in dem genannten Sinne von Seiten der Regierung entgegenzusehen. Beginn die Gesandtschaft in Berlin habe ich nicht das Mindeste einzuwenden, schon wegen der Verhältnisse des Zollvereins, um so mehr, als sich Deutschland immer mehr in Berlin zu consolidiren scheint. Wenn man aber bedenkt, wie die diplomatischen Angelegenheiten namentlich in Beziehung auf die Eisenbahnen betrieben wurden, so dürfte man wenig geneigt sein, sich noch an anderen Orten, als wo es unumgänglich nothwendig ist, diplomatisch vertreten zu lassen. In Paris, London und St. Petersburg liegt offenbar für Württemberg keine Nothwendigkeit vor. Die dadurch herbeigeführten Ersparnisse könnten sofort entweder für die armen Schullehrer oder Straßenbauten in denjenigen Bezirken verwendet werden, welche man, da der Eisenbahnzug sie nicht berührt, auf diese Weise zu entschädigen verpflichtet ist. Ich beantrage also den Durchstreich der drei Positionen für Petersburg, London und Paris. Zeit und Raum gestatten uns nicht, die ganze Verhandlung zu geben. Wir bemerken nur, daß der Römische Antrag mit 56 gegen 32 Stimmen abgelehnt, dagegen die ganze Erigenz der Regierung mit 45 gegen 44 Stimmen verworfen wurde. Die Abstimmung sebst ergab Stimmengleichheit, 44 gegen 44; der Präsident aber, dem nun das entscheidende Votum zukam, bereinigte die Sache mit den Worten: „ich nehme gar keinen Anstand, für

die Erigenz der Regierung zu stimmen. Diefelbe ist also hiermit verworfen und die Sitzung aufgehoben.“ (Beobachter.)

In der letzten dritten Versammlung der Deutsch-Katholiken im Bürgermuseum traten, nach einer weiteren Erklärung des Wesens der deutsch-katholischen Kirche und ihrer Glaubenssätze durch den früheren römisch-katholischen Geistlichen Butterstein, weitere sechs Theilnehmer durch ihre Unterschrift bei. Nach genauer Erhebung beträgt die Gesamtzahl einschließlich der früher beigetretenen (8 nach der ersten Versammlung und 12 bei der zweiten) jetzt 26; eine weitere, nicht geringere, im Gegentheile größere Zahl soll zugesagt sein, sobald die Gemeinde, die der Bitte der Ulmer um Staatsanerkennung beigetreten sich erklärt hat, diese Anerkennung erlangt haben wird, an welcher übrigens nicht gezweifelt werden darf. (F. 3.)

Konstanz, 15. April. Die „Seebblätter“ berichten: „Die neuesten kirchlichen Bewegungen, die von Schwaben ausgingen, haben, wie allwärts, auch bei uns die Aufmerksamkeit der kirchlichen Oberbehörde auf sich gezogen, obgleich die Erscheinungen, wie sie in andern Gegenden durch diese Bewegungen hervorgerufen wurden, in Süddeutschland und besonders im Großherzogthum Baden noch etwas Seltenes sind. Die bischöfliche Behörde in Freiburg hat, wie wir aus sicherer Quelle gehört haben, die gesammte Bisthumsgeistlichkeit aufgefordert, diese Bewegungen zum Gegenstande der Berathung in den Kapitelsversammlungen zu machen, die Ursachen dieser Bewegungen und die Mittel und Wege, denselben zu begegnen, anzugeben. Diese oberhirtliche Anordnung wurde überall mit großer Freude vernommen, nicht nur, weil sie ein thatfächlicher Beweis ist, daß unsre kirchliche Oberbehörde wichtigere Angelegenheiten nach uralkatholischer Einrichtung gemeinschaftlich mit der gesammten Geistlichkeit behandeln will, sondern auch weil unsre Geistlichkeit, die in ihrer Mehrzahl sehr aufgeklärt, daher zur Behandlung dieser wichtigen Zeitfrage vorzüglich geeignet ist und überall sehr großes Zutrauen genießt. Gerade diesem Umstande ist es einzig und allein zu verdanken, daß man sich in unserm Großherzogthum noch nicht für die neue Kirche erklärt hat, obgleich man bei uns, vielleicht sogar noch mehr als anderwärts, mit der gegenwärtig herrschenden Richtung in der katholischen Kirche unzufrieden ist, und in der jüngeren, in dieser Richtung gebildeten Geistlichkeit keinen Ersatz für den Verlust derjenigen Geistlichen findet, welche in jener Zeit gebildet wurden, wo man sich von obenherab ernstlich bemühte, die katholische Kirche im Wesentlichen zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, und zugleich solche Aenderungen und Verbesserungen zu machen, welche von einer vorangeschrittenen Zeit und von der höheren Bildungsstufe des Volkes gefordert wurden, während die gegenwärtig herrschende Richtung in der kathol. Kirche ihr Heil in der Wiederherstellung des mittelalterlichen Zustandes der Kirche sieht. Man darf von den angeordneten Kapitelsversammlungen das Beste erwarten. Sie werden sich mit Entschiedenheit und Kraft gegen das System des Rückschritts zu einem mittelalterlichen Zustande ansprechen, und eben so entschieden und kräftig verlangen, daß man jenem Systeme wieder huldige, welches in dem ehemaligen Bisthum Konstanz von dem General-Vikar und spätem Bisthumsverweser Freiherrn von Wessenberg mit so nachhaltig gutem Erfolge befolgt wurde, daß man es, wie schon gesagt, lediglich diesem Systeme zu verdanken hat, wenn man sich bei uns bisher noch nicht für die neue Kirche erklärt hat.“

Freiburg, 17. April. So eben ist ein Hirtenbrief des Metropolitan-Erzbischofs von Freiburg, Herrn Herrmann von Vicari, an die Gläubigen seines Kirchsprengels „über die religiösen Wirren in der gegenwärtigen Zeit“ hier in der erzbischöflichen Buchdruckerei von Herder erschienen. Derselbe umfaßt vierzehn Quartseiten.

Dresden, 20. April. Die im Justiz-Ministerium neuerlich eingetretenen Personal-Veränderungen haben den Anhängern des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens neue Hoffnung gegeben; dasselbe beim nächsten Landtage gestanden zu erhalten. Sowohl der Wirkliche Geheime Rath Dr. von Langenn als auch der als Geheimer Justizrath in das Ministerium versetzte Dr. Treischke sind als Freunde der Öffentlichkeit und Mündlichkeit bekannt, während der vormalige Geheime Justizrath Dr. Weiss, welcher am letzten Landtage den Justizminister in der Vertretung des Untersuchungs-Verfahrens mit Gründlichkeit und Würde unterstützte, als Appell.-Ser.-Präsident nach Baugen versetzt worden ist. Bei der Annäherung des nächsten Landtages giebt sich jetzt ein reges Streben der Städte kund, durch Petitionen ihr politisches Glaubensbekenntnis an den Tag zu legen. Auch die Stadtverordneten der Residenz haben beschlossen, im Verein mit dem Stadtrath durch eine gemischte Deputation 3 Petitionen entwerfen zu lassen, um Einführung des öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens, um Pressefreiheit und um ein freieres Wahlgesetz. (A. P. 3.)

Russland.

* **Warschau, 21. April.** Die Dienstveränderungen und Gnabenbezeugungen, welche wir bereits vor einiger Zeit andeuteten, werden nun allmählig offiziell bekannt gemacht. Der bisherige Chef-Direktor der Regierungskommission des Schatzes (früher Finanzministerium), Geheimrath Fuhrmann, hat den gesuchten Abschied erhalten, mit der Bestimmung den allgemeinen Sitzungen des Senats beizuwohnen. An seine Stelle ward ernannt der Geheimrath und Senator Morawski und diesem zum Gehilfen gegeben der zum wirklichen Staatsrath im Rang erhöhte bisherige, bei der Kanzlei des Fürsten angestellt gewesene Herr Dzik. Ferner wurde der Staatsrath Jos. Lubowidzki auf sein Gesuch des Postens eines Präses des Rathes der Fürsorge für die milden Stiftungen entoben, und der Staatsrath Graf Skarbek an dessen Stelle ernannt. Der Generalleutnant, Chef des Rekrutenwesens, Graf Zoltoi, hat Sitz und Stimme bei den allgemeinen Senatsversammlungen erhalten. Der interimistische Zivilgouverneur, Staatsreferendar Laczynski, ist zum wirklichen Zivilgouverneur und wirklichen Staatsrath ernannt. — Dem ehemaligen Professor des polytechnischen Instituts, Anton Wylezol, welcher bei der Revolution ausgewandert war, ist von Sr. Majestät die Rückkehr gnädigst gestattet worden. — Man sagt, daß die Truppen, welche zu den bevorstehenden Manövern zusammengezogen werden, aus 80,000 Mann bestehen würden. Es soll die Absicht gewesen sein, sogar 120,000 Mann zu vereinigen, aber wegen des herrschenden Mangels an Lebensmitteln sei die Zahl auf 2 Divisionen beschränkt worden. — Die Regierungskommission der Justiz (ehemals Justizministerium) hat eine Taxe für die Notarien erlassen. Es werden ihr auch Taxen für andere gerichtliche Verhandlungen folgen. — Auf Veranstaltung des Buchhändler Mergbach wird diesen Sommer eine Gemäldesammlung, welche Münchener Künstler zusammengebracht haben, hier ausgestellt werden. — Man weiß sich nicht zu erinnern, daß die Weichsel so langsam gefallen wäre, als dieses Jahr. Gestern betrug ihre Höhe noch 10 Fuß 8 Zoll. Die Brücke steht seit Anfang voriger Woche und die Schifffahrt kommt allmählig in Gang. — Die vorwöchentlichen Marktpreise waren für den Korz Weizen 24 1/2 Fl., Roggen 20 1/8 Fl., Gerste 16 13/25 Fl., Hafer 13 1/8 Fl., Erbsen 26 1/8 Fl., Kartoffeln 9 11/15 Fl., und für den Garniz versteuerten Spiritus 6 1/15 Fl. — Pfandbriefe 99 1/8 à 2/5 % 100 Fl.

Großbritannien.

London, 17. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden wieder eine Menge Petitionen gegen die Maynooth-Donation eingebracht. Die Debatte wurde bis gegen Mitternacht fortgeführt, kam indessen noch nicht zum Schlusse, da sie auf Antrag des Hrn. Bruce wieder vertagt wurde. — Die Meetings gegen die Maynoothfrage dauern fort. In Liverpool, Manchester, Leeds u. s. w. fanden solche statt, welche gegen die Bewilligung Beschlüsse faßten und petitionirten; nicht nur sind es die hochkirchlichen, sondern auch die Dissenter, welche sich dagegen erheben und sagen, daß, so gut sie aus eigenen Mitteln ihre religiösen Bedürfnisse bestreiten, so möge die katholische Kirche ebenfalls die ihrigen bedenken. Ueberhaupt zieht die Aufregung in ganz England über diese Frage täglich weiter. Lord Holmesdale, welcher als Hauptkandidat für den vakanten Sitz für West Kent, sich offen für die Donation von Maynooth ausgesprochen, fand solchen Widerstand, daß er es für angemessen hielt, sich zurückzuziehen, eben so sein Mitkandidat. Der Oberst Aulston, welcher offen mit dem Versprechen hervortrat, jedenfalls gegen die Donation zu stimmen und künftighin für Ausstreuung der katholischen Kirche sich zu erklären, hat die meisten Chancen für die Wahl — ein Beweis für die Stimmung des Volks.

Die Times polemisiert gegen das Journal des Débats über seine Beurteilung der kirchlichen Frage, und da dies Blatt nur theilweise Sir R. Peel's Politik gepriesen, beiließ sich die Times, die in den Débats über die protestantischen Bedenken ausgesprochenen nicht unwillkommenen Ansichten seinen hochkirchlichen Lesern bereitwillig mitzutheilen.

Frankreich.

** **Paris, 18. April.** In der Pairs-Kammer waren gestern zu Anfang so wenige Mitglieder anwesend, daß man die Eröffnung der Sitzung um eine halbe Stunde verschieben mußte. Man begann dann mit den Bittschriftenberichten, bis man zuletzt die Debatte über die Eisenbahn-Polizei wieder aufnahm und das Gesetz mit 99 weißen Kugeln gegen 3 schwarze votirte. Gleich darauf erfolgte in Masse die Annahme von 11 Lokalgesetz-Entwürfen. Die ganze Sitzung war von keinem besonderen Interesse. — Die Deputirten-Kammer ist noch bei den ersten Paragraphen ihres Sparkassen-Gesetzes. Die Kommission hat das vorgeschlagene Amendement des Hrn. Souin im Prinzip gebilligt, will aber die Summen und Fristen anders bestimmt haben, und es sind auch wieder neue Amendements in Vorschlag gebracht worden; das Gesetz wird so bald noch nicht erledigt werden, überhaupt bewährt

sich jetzt, was zu Anfang der Session von den Wenigsten eingesehen ward, daß in diesem Jahre wenig Bedeutendes zur Erledigung kommen werde. Das Sparkassengesetz wird zuletzt schwerlich in die Praxis übergehen. — Die Unterzeichnungen gegen die Bewaffnung der Festungswerke von Paris dauern fort. Die Zahl der Nationalgardien-Offiziere, welche die Petition unterzeichnet haben, beläuft sich bereits auf 227, worüber denn auch die Vorladungen vor den Präsekrath fortbauern. — Der Herzog von Broglie wird am Montag aus London wieder hier eintreffen. Wie man sagt, ist wegen des Durchsuchungsrechts keine Verständigung erfolgt. — Im Ministerium des Innern ist eine Unterbureauchef-Stelle erledigt; der Drang nach den Beamtenstellen ist so groß, daß sich nicht weniger als 77 Kandidaten gemeldet haben.

Schweiz.

Luzern, 17. April. Ausgenommen das Bataillon von Zug und die Luzernerische Landwehr sind weitere keine Truppen entlassen worden; man hat vielmehr gestern den Unterwaldnern neue Quartierbillete ausgetheilt. — Die Beurtheilung des Hauptmanns Ulmi durch das Kriegsgericht hat nun stattgefunden. Der amtliche Ankläger trug auf anderthalb Jahre Zuchthausstrafe an, das Gericht aber verurtheilte ihn zu zehnjähriger Kettenstrafe. Diese Strafe beschlägt bloß die Desertion; was den Freischaarenzug betrifft, so kann Ulmi gewärtigen, durch die ordentlichen Gerichte annoch überhin zum Tode verurtheilt zu werden.

Bern. Allgemein geht das Gerücht, es werden schon wieder Vorbereitungen zu einem dritten Freischaarenzuge gemacht; besonders sollen sich dabei die Waadiländer Radikalen sehr thätig zeigen. Auch in einigen Theilen unsers Kantons werde frisch aufgebildet.

Griechenland.

Durch das Dampfboot des österreichischen Lloyd hatte man zu Triest folgende Nachrichten aus Athen vom 6. April erhalten: „Aus Anlaß des Jahrestages des 6. April 1821, an welchem Tage bekanntlich der Unabhängigkeitskampf zum Ausbruche kam, hatte man hier irgend eine von Seite der Opposition zu unternehmende feindselige Demonstration befürchtet; es ging übrigens Alles in Ordnung vorüber. Ihre Majestäten wohnten einem Fedeum in der Kathedrale bei, und wurden von Seite der Bevölkerung mit Herzlichkeit und Jubel begrüßt. — Ein von Syra kommendes und nach Prevesa bestimmtes Schiff mußte ungünstiger Witterung halber in Hydra beilegen. Als dasselbe Folge einiger verdächtiger Anzeichen durchsucht wurde, fand man darin 400 Fäßchen Schießpulver, über deren Bestimmung sich der Kapitän nicht gehörig ausweisen konnte, weshalb das Pulver nach dem Lazareth geschafft wurde. Weitere Pulverdepots sind auch zu Patras, Petalidi und Missolonghi entdeckt, aber das Ministerium wacht nachdrücklich, um mittelst weiser und energischer Maßregeln die Umtriebe der Feinde zu vereiteln. — Im Laufe der künftigen Woche wird das Budget zur Vorlegung bereit sein.“ (D. Ster. Beob.)

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau, 24. April.** Am gestrigen Tage früh gegen 8 Uhr ereignete sich bei einer Reparatur des Hauses Nr. 40 auf der Karlsstraße folgender Unglücksfall. Der Maurergesell Franz Melzer, 64 Jahre alt, Vater von 5 Kindern, war damit beschäftigt, das Dach des erwähnten Hauses auszubessern. Beim Abbrechen der Dachrinne hielt sich derselbe an eine früher durchschnitten und wieder eingesezte Dachlatte fest. Diese brach, und in Folge dessen stürzte Melzer drei Stock hoch auf das Pflaster in den Hof des Gebäudes herab. Er war augenblicklich todt, da er sich den Hirnschädel gänzlich zerschmetterte hatte.

An demselben Tage wurden einer auswärtigen wohnenden Frau 30 Rthlr. aus der Tasche gestohlen. Es sind in der letzten Zeit überhaupt wieder mehrere Taschendiebstähle vorgekommen. Sie gelingen indessen nicht immer, und wurden auch gestern zwei Taschendiebstähle bei der That erappt und festgehalten. Merkwürdig ist die Reue einer dieser beiden Personen, welche zweien Damen durch mehrere Strafen bis in ein Gewölbe nachfolgte, um hier den Diebstahl zu begehen.

Breslau, 24. April. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 2 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 5 Zoll und am letzteren um 10 Zoll wieder gefallen.

Theater.

Also das ist das vielgerühmte Drama „Mutter und Sohn“, mit dem die Birch-Pfeiffer einen Feldzug gegen alle deutsche Bühnen eröffnet hat, mit dem sie überall, wohin sie kam, Bedingungen vorschreiben, Pakte unterzeichnen lassen konnte? Wahrhaftig, wenn nichts Anderes, der Sieg dieser zusammengedrückten Horde von gefühlswidrigen, abgenutzten und hinken-

den Nebenarten deutet auf eine große, sehr große Geschmacksveränderung des deutschen Bühnen-Publikums, und, sofern die Kritik trompetend vorandrückt, auf Entfernung der letzteren von jeglicher principiellen Norm. Alle Fehler der nach langen Erzählungen bearbeiteten Stücke bietet „Mutter und Sohn“ in überschwenglicher Fülle dar. Ich habe „die Nachbarn“ der Bremer nie gelesen, es soll ein „schöner“ Roman sein, hat man mir versichert. Nachdem ich das Drama der Birch-Pfeiffer gesehen, glaub ich's — nämlich, was man so „schön“ nennt. Familienzärtlichkeit, Verbrechen, Flucht, Thränen, haarbleichender Gram, Wiedersehen, Erkennung, Versöhnung — das sind die Sprossen zu der Jakobsleiter, auf welcher die Bremer ihre Leser in den siebenten Himmel des Entzückens führt. Die Birch-Pfeiffer klettert ihr dramatisch nach. Natürlich muß sie es im Geschwindigkeit thun, all die feinen Nuancen, die feinstmalische Verbindung zwischen den hervorstechendsten Situationen überspringen, soll das, was sie erzielt, der Effekt, herauskommen. Das versteht freilich die Birch-Pfeiffer ganz ausgezeichnet. Sie läßt wo möglich ihre Helden sich die Aoren entzwei schneiden, wenn's nur Effekt macht. Die Exposition, die Einleitung ist etwas langweilig. „Nehman“ und „Palm“ treten vor und sagen uns ein gut Stück des Romans auf. Der erste und zweite Akt geht sodann, die Unnatur und Unwahrscheinlichkeiten abgerechnet, ziemlich rasch und wirksam vorüber. Jetzt haben wir zehn Jahre Zwischenakt, um uns dann drei Akte lang auf die Folter spannen zu lassen. Man glaubt jeden Augenblick, Mutter und Sohn müßten sich in die Arme sinken, um so mehr, als der gegenseitige Groll bis auf das Minimum verschwunden ist. Aber die Birch-Pfeiffer will es nicht und weiß Mittel und Wege, daß es nicht geschieht. Sie läßt der Mutter sagen: Ich habe meinem Sohne verziehen, aber er soll mir nicht unter die Augen kommen. Das ist doch allermindestens unchristlich von der Birch-Pfeiffer. — Die beiden Hauptpartien waren gut vertreten, Bruno durch unseren geschätzten Gast, Hrn. Devrient, und die Generalin von Mansfeld durch Mad. Brüning. Herr Devrient machte aus dem Bruno, was nur irgend zu machen ist. Der Kampf mit sich selber im 2. Akte wurde von ihm in ergreifender Wahrheit dargestellt, ebenso die jugendliche Sorglosigkeit im ersten. Rauschender Applaus und Hervorruf nach jedem Akte begleiteten sein Spiel. Mad. Pollert und Fr. Wilhelm waren diesmal sehr gut situiert und spielten mit großer Wirkung. Ueberhaupt war die Darstellung eine gut gerundete. Dieser Umstand mochte mitgewirkt haben, daß das Stück von dem überfüllten Hause ziemlich günstig aufgenommen wurde.

Ich habe noch über zwei Gastvorstellungen des Hrn. Devrient zu berichten. Sein Robert in den Memoiren des Teufels zeigte von einer trefflichen Auffassung. Einige Darsteller nehmen den Robert als einen vollendeten Chevalier, andere legen etwas wirklich Dämonisches hinein, da dieses doch nur dem Charakter durch Maske und Haltung angelogen ist. Obgleich diese Auffassungen stets auf eine günstige Aufnahme zu rechnen haben, so hatte sich Hr. Devrient doch nicht dadurch verleiten lassen und gab den Robert ganz richtig als einen gewandten, feinen, von allen Präensionen fernen „Bureau-Schreiber“, und zwar mit so richtiger Berechnung und weiser Verwendung der Mittel, daß er in dem Beifalle gegen andere uns bekannte Darsteller wahrhaftig nicht geschmälert wurde. Hrn. Devrient's Richard W. anderer erfreute sich ebenfalls der günstigsten Aufnahme. Es sei uns hier erlaubt, einige Worte über die karikierte Darstellung des „Schauspieldirektors“ durch Hrn. Pauli hinzuzufügen. Sie brachte ihm einen Hervorwurf ein, den ersten vielleicht, der ihm hier geworden. Hr. Pauli möge von uns die gewiß wohlgemeinte Warnung hinnehmen, sich durch den Beifall, den solche Karikaturen bei unserem Publikum stets einzutragen pflegen, nicht verleiten zu lassen, darin das Wesen der Kunst zu erschöpfen. Das wäre ein sehr gefährlicher Glaube für einen Anfänger. Menschen darzustellen ist die schwere Aufgabe des Schauspielers; daß die Verzerrung des Menschlichen nicht so schwer, davon liefert das Theater leider tägliche Beweise. U. S.

(Oppeln.) Der Kammerer, Apotheker Fink zu Krappitz, ist in dieser Eigenschaft auf anderweite sechs Jahre wieder erwählt und befristet worden. Der interimistische katholische Schullehrer Johann Haase zu Stahlhammer, Kr. Lublitz, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Mannigfaltiges.

** **Berlin, 22. April.** Die Prinzen und Prinzessinnen, Kinder der Prinzen Carl und Albert, haben dem Professor Christeinicke aus Lübeck, für einen Privat-Vortrag über Experimental-Physik, eine goldene, mit Brillanten, Perlen und Rubinen besetzte Tuchnadel von hohem Werth übersendet. Als Hr. Ch. sich deshalb in dem Palais des Prinzen von Preußen bedankte, erfuhr er, daß der Erbprinz seinem hohen Vater so viel von dem Vortrage erzählt hatte, daß auch die hohen Eltern einem solchen beizuwohnen wünschten und Hr. Christeinicke (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

nide wir deshalb seinen Aufenthalt noch verlängern, um am Sonnabend auch J. H. noch einen Vortrag zu halten. In der Zwischenzeit, am Donnerstag, wird er zu der Jahresfeier des Bestehens unseres Handwerkervereins einen werthvollen Beitrag liefern, indem er auch dort einen und zwar unentgeltlichen Vortrag hält. Ch. ist ein anspruchsloser, nicht unvermögender Mann, der die Sache zu seinem Vergnügen treibt; jetzt nach Lübeck zu Hause reist, dort den Sommer hindurch bei seiner Familie verweilt und vielleicht zum Winter wieder einen Besuch in Berlin macht. — Gestern Mittag haben wir hier wieder einen schauerlichen Raubmord erlebt. In der alten Schönhauserstraße Nr. 6 wohnte eine alte Jüdin, früher in Posen verheirathet, jetzt geschieden und im Besitz einiger tausend Thaler, die sie als Zubuße bei ihrer bevorstehenden Aufnahme in das hiesige jüdische Hospital benutzen wollte. Am hellen Mittage nun ist diese Frau in ihrer Wohnung überfallen, erbrochelt und beraubt. Aus dem Umstande, daß das Verbrechen eine unnötige Zugabe erhalten hatte, nämlich daß noch obenein das Bett, in welchem die Leiche lag, angezündet worden war, glaubt man auf einen Verbrecher von noch jugendlichem Alter schließen zu müssen, da bei solchen in der Regel ein solches überflüssiges Beiwerk zu Tage kommt und man hat auch wirklich bereits zwei Duben von 16 bis 19 Jahren verhaftet. Gestern den ganzen Nachmittag hindurch war die betreffende Abtheilung der Polizei mit dieser Angelegenheit beschäftigt. — Vorgestern hat die Haude und Spenerische Zeitung ihren aiten verdienten Theaterkritiker, den Justitiar Schulz, begraben. Es war der Bruder des von den Franzosen in Kyritz erschossenen Kämmerers Schulz und ein merkwürdiges Original, neben großem innern Werth, als redlicher Patriot und geistreicher Schriftsteller. Fast alle großen Männer Berlins waren ihm befreundet und bei seinem Leichenbegängniß erschien selbst ein Minister, der Justizminister Uhden. Die Spenerische Zeitung verliert viel an ihm; er war der gründlichste, erfahrenste Theaterkritiker, welchen Berlin hatte und wird sehr schwer zu ersetzen sein, da Unparteilichkeit in dieser Beziehung selten ist und noch seltener der Umstand, daß ein durchgebildeter Kopf so ausschließlich seine Zeit diesem Critikwesen widmet. Wenn seine Stelle durch Annahme zu ersetzen wäre, möchte sie freilich längst ersetzt sein. Auffallend war es daß in dem Leichengolge Niemand von dem Theater erschien.

Bei Eitenburg wurden am 14. April ein Mann und zwei Pferde vom Blitz erschlagen. — Bei einem am 9. April Nachmittags von Westen heranziehenden Gewitter zerstörte ein Blitzstrahl theilweis den Thurm der Kirche zu Usendorf im Mannsfeldschen. Merkwürdig bleibt dabei, daß der Blitz den ganzen Glockenstuhl zersplitterte, ohne den Glocken selbst den mindesten Schaden zuzufügen. Der herabfahrende Strahl nahm seinen Weg durch das Dach der nebenstehenden Schule, ohne in derselben weitere Verheerungen anzurichten.

Von Constantine schreibt man unter dem 20. März Folgendes: Den 17. Morgens wehte der Scirocco mit einer für diese Jahreszeit ungewohnten Stärke. Gegen 2 Uhr Nachmittags wurde es plötzlich finster und eine Wolke umzog den Himmel, die erst klar wurde, als einzelne Heuschrecken in der Stadt niederfielen. Diese Heuschreckenwolke, 2 Quadratstunden weit sich erstreckend, schlug ihre Richtung nach der Hamma, einer ein Paar Stunden von Constantine entfernten Ebene ein, wo sie sich niederzulassen drohte. Den Arabern gelang es indessen durch ihr Geschrei und Wurfgeschosse aller Art, die Thiere zu verschrecken. Diese Thiere kommen aus der Wüste und nur dadurch, daß sie in so unermeßlicher Masse ziehen, können sie die große Strecke, die sie von dort gewöhnlich trennt, durchfliegen.

Actien-Markt.

Breslau, 23. April. Mehrere Eisenbahn-Aktien sind heute abermals bedeutend im Preise gestiegen und schlossen fest. Der Umsatz war nicht erheblich.
Oberschl. Lit. A 4% p. C. 121 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schw. Freib. 4% p. C. abgest. 120 1/4 u. 1/2 bez.
dito Prior. 102 Br.
Rhein. Prior. Stamm 4% p. C. 108 1/2 Gld.
Niederrheinische Zuf.-Sch. p. C. 109 1/2 bez.
Niederschl.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 111 1/2 Gld.
Sächs.-Schl. Zuf.-Sch. p. C. 114 1/2 Gld.
Weisse-Brig. Zuf.-Sch. p. C. 103 Gld.
Krakau-Oberchl. Zuf.-Sch. p. C. abgest. 108 1/3 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn Zuf.-Sch. p. C. 113 1/2 Br.
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 115 Gld.
Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 111 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 102 5/6 bez.

Beachtenswerthes für Schafzüchter.

Schon im abgewichenen Jahre war ich ergebenst Gefertigter so frei, die Resultate, die einer der bedeutendsten Schafzüchter unseres Landes mit meinem kalten Waschkpulver, als dem Woll-Vermehrungs-Arcanum in seinen Schäfereien erreicht hatte, in den schlesischen Zeitschriften bekannt zu machen, was unter den Herren Schafzüchtern gewiß Anklang gefunden haben wird. Ich erlaube mir demnach wiederholt zur Beachtung für die bevorstehende Wollschur die Resultate, welche auf der Fürst Odescalko'schen Herrschaft Illok in Syrmien, mit meinem kalten Waschkpulver und dem Wollvermehrungs-Arcanum erreicht wurde, zur Publicität zu bringen. Die damit zu erreichenden Vortheile, die nach meiner Anleitung in jeder Schäferei, wo mit meinem Produkte gewaschen wird, zu erreichen sind, könne bedeutend genannt werden, und darum glaube, daß es keinen Schafzüchter im Auslande geben dürfte, der nicht genützt sein wird, diesen bedeutenden Vortheil in seine Schäferei ziehen zu wollen, da dieser mit so wenig Kosten erreicht werden kann. Von meinem Waschkpulver und Wollvermehrungs-Arcanum ist für die nächste Wollschur eine Partie zum Verkauf gestellt bei Herrn Carl Steulmann in Breslau.
Pesth, im Monat April 1845.

Jos. Andr. Preys.

Resultate

über die kalte Wollwäsche an den Thieren, mit Anwendung des von Hrn. Jos. Andreas Preys in Pesth erfundenen und zu beziehenden Waschmittels.

Bei den von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen, welche Käufer und Fabrikanten bei dem täglich größeren Fortschreiten der Industrie an den Produzenten in allen Zweigen der Oekonomie, besonders aber seit mehreren Jahren an die Schafwolle machen, und die zu erfüllen, im wesentlichen Interesse desselben, wenn er anders sein Produkt so vortheilhaft als möglich verwerthen will. Der Landwirth und Schafzüchter muß daher die zweckmäßigsten und wenig kostspieligsten Mittel in Anwendung bringen, wenn er sein Produkt, die Schafwolle, zur lohnenden Verkaufsware machen und derselben einen leichten und guten Absatz verschaffen will. Einfaches kaltes Wasser reicht nicht mehr, oder nur selten bei sehr guten Lokalitäten und wärmer Witterung, hin, die Schafwolle so rein und blankweiß zu waschen, als sie gefordert und bedingt wird. Seit 12 Jahren sind von mir auf verschiedenen Herrschaften eine Menge Mittel, als Thon, Mehl, Wachsererde und Seife, theils mit kaltem, theils gewärmtem Wasser zur Schafwäsche verwendet und versucht worden. Alle gab ich und vielleicht Alle, die sich auch derselben bedienten, der hierbei geführten Uebelstände und Nachtheile wegen wieder auf, und versuchte einige andere, mir wichtig erschienenen Erfindungen; die Wolle der Schafe auf dem Körper kalt zu waschen, und zwar: das neu erfundene kalte Waschmittel des H. Franz v. Pachner, bestehend in einer flüssigen Essenz, wovon das Pfund 1 Fl. 12 Kr. C. M., und jenes des Hrn. Jos. Andreas Preys, ebenfalls von Pesth, in einem schroötähnlichen Pulver bestehend, wovon der Centner 16 Fl. C. M. loco Pesth kostet. — Die seit 5 Jahren mit diesem beiden Mitteln angestellten Versuche, fielen sowohl in pekuniärer als technischer Hinsicht, zu Gunsten des Letztern aus, und bestimmten mich endlich voriges Jahr zur allgemeinen Anwendung desselben bei der Wäsche sämtlicher Schafe. — Die Resultate mit diesem kalten Waschmittel zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums zu bringen, halte ich für Pflicht, und glaube Schafzüchter überhaupt, insbesondere aber Gutsbesitzer, welche Wolle erzeugen, auf den Nutzen aufmerksam machen zu müssen, welche denselben durch Anwendung dieses Waschmittels durch Erzielung der reinsten Wäsche und des höchstmöglichen Gewichts erwächst. Auffallend ist es aber, daß nur wenige ungarische Gutsbesitzer und sehr wenige aus den Nachbarn-Provinzen mit diesem Mittel Versuche angestellt und die Resultate veröffentlicht haben; vielleicht fände es mehr Eingang, wenn Frankreich oder England die Erfinder gewesen und dasselbe mit den gewöhnlich pomphaften Worten angerühmt und angekündigt hätten? — Prüfet Alles und das Beste behaltet und macht es zum Gemeingut; — dies sollte unser Lösungswort sein! — Ich ließ, um 1500 Stück Schafe mit Preys kaltem Waschmittel zu waschen, 1 Ctr. desselben in zwei eimrige Fässer unter einer Schupse zu gleichen Theilen, also in jeden 50 Pfund vertheilen und so viel Flußwasser darauf unter beständigem Umrühren gießen, bis die Substanz einem flüssigen Brei glich. — Zugedeckt blieben sie nun unter täglich öfterem Umrühren stehen, bis die Gährung einen weinfaulerlichen Geruch hatte, was den Aten Tag

erfolgte. — Nun wurde die Substanz theilweise durch ein Drathsieb in ein anderes Faß abgegossen und die Kleie des Mittels in dem Sieb mit den Händen ausgedrückt, und der Rückstand wieder in eines der leeren Fässer gethan, mit Wasser zu einem Brei gerührt, durch 24 Stunden unter öfterem Umrühren stehen gelassen und dann wieder durch ein Drathsieb in die bereits durchgeseihene Flüssigkeit gemengt. — Ich hatte nun etwas über 1 Eimer extractiver Substanz, die ich in 5-40-eimerige Bottiche, je zu 16 halbe vertheilte und dann mit Flußwasser ganz anfüllen ließ; ein leerer Bottich war zum Uberschütten in Reserve aufgestellt. Ueber jeden Bottich ließ ich ein Brett legen und das Waschen begann in jedem Bottich zugleich durch 4 Menschen mit 2 Schafen, so daß auf einmal 10 Schafe gewaschen wurden. Das Waschen geschah auf folgende Art: ein Mann hielt mit den Händen die beiden Vorderfüße und mittelst der in die Hände gefaßten Ohren auch den Kopf in die Höhe; der zweite Mann hielt mit der linken Hand die beiden Hinterfüße und so wurde das Schaf in die Flüssigkeit getaucht; der zweite Mann mit der freien rechten Hand öffnete nun unter der Flüssigkeit die Wolle des Thiers mit den Fingern, um das bessere Durchbringen derselben zu befördern und drückte dann jedesmal die Wolle leicht mit der Hand aus, damit wieder frische Flüssigkeit eindringen und so das Fett und die Schmiere besser aufgelöst werde. Die in den Bottichen fehlende Flüssigkeit ward immer durch Anfüllung reinen Wassers ersetzt. Dieses Einweichen eines Schafes dauerte ungefähr 5 Minuten. Hierauf wurde das Schaf auf das Brett gelegt und von beiden Männern mit den Händen die Flüssigkeit aus der Wolle ausgestrichen, welche wieder in den Bottich zurückfloß und weiter benutzt wurde. — Die gewaschenen Schafe wurden absondert gestellt und nach einer Stunde, wo sich die Schmiere bereits ganz aufgelöst hat, (an einem Orte) in fließendem Wasser, und (an einem andern Orte) bei einem Brunnen in 2 Bottichen rein gewaschen; d. h. das Schaf nahmen wieder zwei Männer bei den Vorder- und Hinterfüßen, tauchten und schwenkten das Schaf öfter im Wasser und ließen es frei, worauf es rein ausgewaschen war und blendend weiß heraus kam. So wurde bis Mittag mit dem Waschen fortgefahren, dann wurde nach einer Stunde Raß für die Leute, und nachdem sich der Schmutz in den Bottichen zu Boden gesetzt hatte, die Flüssigkeit der ersten Bottiche in die leer stehenden Bottiche behutsam überschüttet und der Schmutz in den ersten Bottichen ausgewaschen, in die gereinigten Bottiche wurde nun die Flüssigkeit der zweiten Bottiche wieder und so fort alle überschüttet, bis alle 5 Bottiche gereinigt waren. — Das Fehlende in jedem Bottich wurde wieder mit reinem Wasser ersetzt, und das Waschen wieder wie Vormittags fortgesetzt. — Es wurden so täglich in 9 Arbeitsstunden 1000 Schafe blank ausgewaschen. An Arbeitern waren 20 Wäscher bei den Bottichen, 2 Mann zum Wasseranfüllen, 2 Mann beim Reinwaschen und 2 Mann beim Schafzutragen; im Ganzen also 26 Menschen. — Ueber Nacht wurden die Bottiche zugedeckt und den andern Tag die Flüssigkeit eines jeden Bottiches wieder behutsam abgeschöpft und in gereinigte Bottiche gethan, von denen 4 angefüllt worden, weil alles Uebrige unbrauchbarer Schmutz war, bis Mittag waren mit 22 Mann die übrigen zum Waschen mit einem Centner Waschmittel bestimmten Fünfhundert Schafe fertig. — Herr Preys hat mich auch noch von einem Arcanum in Kenntniß gesetzt, das ich ebenfalls versuchsweise anwendete, und welches nach der Schafwäsche den Thieren verabschiedet wird; die Wolle erhielt nach demselben einen schönen Glanz, und war so milde anzufühlen, wie es mir noch bei keiner andern Wäsche vorkam; zu dem ergab sich, daß die Partie Schafe, welcher versuchsweise dieses Arcanum gegeben worden, gegen die andere Partie, die kein Arcanum erhielt, pro Stück durchschnittlich etwas über zwei Loth Wolle im Gewichte mehr abwarf; und wie gesagt, überdies noch ihrer ausgezeichneten Sanftheit und Milde halber von der Wolle der andern Thiere merklich unterschieden war. — Aus diesem Resultate glaube ich, empfehlen sich beide Mittel von selbst, und kein Schafzüchter, dem an seiner Wolle gelegen, sollte anstreben, sich ihrer zu bedienen, und die Resultate öffentlich bekannt zu machen. — Nach diesen Resultaten nahm ich keinen Anstand, alle übrigen Schafe mit Preys kaltem Waschmittel zu waschen, und die Wäsche sowohl wie das Lüster der Wolle fiel sehr zur Zufriedenheit aus. Ich hatte nur noch eine Partie von 500 Schafen zu waschen, als ich von Hrn. Preys, der ein außerordentlich pünktlicher Korrespondent, besonders aber in ökonomischen Gegenständen ein verlässlicher Referent ist, ein Schreiben erhielt, worin er mir eröffnete, daß, wenn sein Wollwaschmittel, statt der Gährung auszufügen, abgekocht, und nachdem es kühl

geworden, mit kaltem Wasser, wie die andere Flüssigkeit vermengt wird, mit 1 Centner noch einmal so viel Schafe gewaschen werden können, als mit der gegohrenen Quantität. Ich machte sogleich mit den noch übrigen 500 Schafen den Versuch, kochte vom Waschmittel 16 Pfd. in einem halben Eimer Wasser durch 4 Stunden ab, seichte die Flüssigkeit wieder durch ein Drathsieb, presste die Kleie mit den Händen durch und ließ die Flüssigkeit über Nacht kalt werden; den andern Tag in 4—5-eimrige Bottiche vertheilen, und diese mit kaltem Wasser ganz anfüllen, welches bedeutend mehr, als bei der gegohrenen Flüssigkeit schäumte, daher mehr Auflösungsanstanz verrieth. Das Waschen ging wie früher von Statten, und bis Mittag waren die 500 Stück fertig. Die Wäsche ließ nichts zu wünsch-

schon übrig und die Verabreichung des Arcanums vor der Schur gabe dasselbe Resultat wie früher, nämlich 250 Stück gleiche Mütter gaben 447 1/2 Pfd. Wolle, und 250 Mütter, die das Arcanum nicht erhielten, gaben 431 Pfd., daher erstere mehr um 16 1/2 Pfd. abwarfen. Dieser Versuch fiel über alle Erwartung aus und empfiehlt das Waschmittel noch mehr als bei der früheren Anwendung. Wenn nun mit 1 Centner des Waschmittels, abgekocht, 3000 Stück Schafe gewaschen werden können, und wenn bei Verabreichung des Arcanums von diesen 3000 Schafen 195 Pfd. Wolle, die überdies hinsichtlich der Wäsche nichts zu wünschen übrig läßt, mehr als gegen jede andere Wäsche gewonnen werden, so zahlen sich die verwendeten Auslagen bei 3000 Stück Schafen von 26 Fl. C.-M. doch reich-

lich; und schwerlich dürfte eine andere Art Wäsche, die übrigens bei den schlechtesten Wasserlokalitäten anwendbar ist, diese übertreffen oder gar zurücksetzen. Wenn es auch nicht Engländer und Franzosen erfunden, so ist es denn doch eine nützliche gute und noch dazu eine vaterländische Erfindung, die allenthalben Anwendung verdient, und wofür Herrn Preis die volle Anerkennung des landwirthschaftlichen Publikums und aller Wollproduzenten zu Theil werden sollte.

Illok, im Monat Februar 1845.

Anton Welzl, m. p. Inspektor der fürstl. Lion-Obesalkischen Herrschaft Illok in Syrmien.

Theater-Repertoire.
Freitag: *„Belisar.“* Heroische Oper in 4 Aufzügen, Musik von Donizetti.
Sonabend, zum 2ten Male: *„Mutter und Sohn.“* Schauspiel in 5 Aufzügen (in 2 Abtheilungen), mit freier Benutzung des Bremer'schen Romans: *„Die Nachbarn“*, von Charl. Birch-Pfeiffer. — Bruno, Hr. Emil Devrient, vom Egl. Hoftheater zu Dresden, als 5te Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.
Fernen Verwandten und theilnehmenden Freunden empfehlen sich, statt besonderer Meldung, als Verlobte:
Constanze Lindner, Dr. Walter.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 22. April vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern Freunden und Verwandten, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst an.
Nimptsch, den 23. April 1845.
Richard Seppert, Apotheker.
Mathilde Seppert, geb. Seifert.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Therese, geb. Spiegel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.
Breslau, den 24. April 1845.
Marcus Sohn.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Therese, geb. Spiegel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.
Breslau, den 24. April 1845.
Marcus Sohn.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Therese, geb. Spiegel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.
Breslau, den 24. April 1845.
Marcus Sohn.

Todes-Anzeige.
Nach schweren Leiden entschlief heute unsere geliebte Tochter Florentine, in dem Alter von 10 Monaten. Dies zeigen wir zur stillen Theilnahme tiefbetrübt lieben Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Breslau, den 23. April 1845.
A. D. Seidel und Frau.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderer Meldung.)
Im 57ten Jahre und nach fast vollendetem 31jährigen Ehebande, entschlummerte zum besondern Leibe heute Morgen 7 1/2 Uhr unsere geliebteste, treueste Gattin, Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, Auguste geb. Horzger, nach längern schmerzlichen Unterleibsleiden.
Verwandten, Freunden und Bekannten wird dies mit der Bitte angezeigt, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.
Schloß Ratibor, den 22. April 1845.
Kschrleben, für sich und die Hinterbliebenen.

Dankagung.
Durch die Güte und Humanität eines löblichen Selbzieher-Mittels sind durch den Selbzieher-Meister Herrn Büscher unterzeichnetem sechs Thaler zur Vertheilung an die am 31. März c. durch Ueberflutung verunglückten Haus- und Grundbesitzer im Neuschweinitzer Bezirk eingehändigt worden, wofür im Namen der Verunglückten herzlich danket: der Bezirksvorsteher des Neuschweinitzbezirks **Jädel.**
Breslau, den 23. April 1845.

Sonabend den 3. Mai, Abends um 7 Uhr, wird die hiesige Sing-Akademie in der Aula Leopoldina aufführen: **die erste Walpurgis-Nacht.** Ballade für Chor und Orchester, von Göthe und Felix Mendelssohn-Bartholdy.
Vorher: die Einleitung und die Chöre des ersten Theiles von **Faust**, von Göthe, nach der Composition des Fürsten von Radziwill.
NB. Herr v. Holtei wird die Güte haben, den Vortrag des die Musikstücke verbindenden Dialoges gefälligst zu übernehmen.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatis-Kirche, Sonnabend den 26. April, Nachmittags 2 Uhr, ist Jesaja 43, 1. **M. Caro.**
Ich wohne jetzt Vorwerkstraße Nr. 7. **Eduard Raymond**, Musiklehrer.

Im Liebichschen Garten heute, Freitag den 25. April: **Großes Militär-Konzert,** ausgeführt vom Musikchor des Hochlöbl. 11. Infanterie-Regiments. Entree für Herren 2 1/2 Sgr. **Vialecki.**

Fürstengarten. Sonntag den 27. April: verstärktes Garten-Concert. Bis Sonnabend Abend ist für die ununterbrochene Fußpassage auf der Fürstengasse durch eine dauerhafte Brücke Seitens der Behörden gesorgt worden; wir bitten daher unsere Gönner und Freunde, sich zu überzeugen, daß der Garten ganz trocken und für die Bequemlichkeit der Gehenenden nach Kräften gesorgt worden ist.
H. Seidel. Wwe. Thiel.

Empfehlung einer Schule. Die Unterzeichneten, deren Töchter die Schul- und Erziehungs-Anstalt des Fräulein **E. Sabatusch**, (Gartenstraße Nr. 34) besuchen, erlauben sich, dies Institut der Beachtung von Eltern und Vormündern zu empfehlen, indem sowohl das Ergebnis des täglichen Schulbuchs, als die am 15. d. M. abgehaltene öffentliche Prüfung, von der liebevollen und Bertrauen erweckenden Behandlung der Kinder, Seitens der Vorsteherin und der Lehrer und von der Thätigkeit und Gewandtheit derselben Beweise liefern, welche der vollen Anerkennung würdig sind.
Breslau, den 20. April 1845.
Rath, Ober-Lehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth.
v. Könen, Ober-Reg.-Rath.
Schirisch, Hauptmann.

Neue Bücher von der Oestermeise 1845.
In Breslau bei **G. P. Aderholz** (Ring und Stockgasse - Ecke Nr. 53), Liegnitz bei **Kuhlmei u. Reisner**, Glogau bei **Flemming**, Schweidnitz bei **Hege**, so wie in allen Buchhandlungen vorrätzig:
v. Schlabien, W. G. A., Vollständiges Lehrbuch der gesammten niederen Messkunde, worin die Aufnahme und Theilung aller Felder, Wiesen, Gärten und andere Grundstücke, ferner das Höhenmessen und Niveliren auf die einfachste und zuverlässigste Weise vorgetragen sind. Dritte, von J. W. Montag verbesserte Auflage. Mit 232 Zeichnungen. 1 Rthl. 8 Gr.
Schmidt u. Herzog, der populäre Gartenfreund, oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen u. Gewächse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen. Mit einem Garten-Kalender. Auf prakt. Erfahrung gegründet. 3te Aufl. 16 Gr.
Simon, W., Der industriöse Geschäftsmann, in 375 Anweisungen zur Fabrikation vieler Handelsartikel. Als:
1) künstlicher Wein, 2) Parfümerien, 3) Essenzen, 4) Farben, 5) Firnisse, 6) Extrakte, 7) Chocolate, 8) Hefe, 9) Mostich und 10) Stiefelwache. (Vorzüglich nützlich für Materialisten.) 16 Gr.
Auch in Reiffe bei Hennings, Steinitz bei Landsberger, Glas bei Prager, Leobschlitz bei Zerck, Neustadt bei Heinisch, Reichenbach bei Koblich, Dels bei Gröger zu haben.
Verlag der **Ernstschen** Buchhandlung in Quettinburg.

Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch **G. P. Aderholz** und die übrigen in **Breslau** zu beziehen:
Myletor, Dr., Der **Hermesianiismus**, vorzugsweise von seiner dogmatischen Seite dargestellt und beleuchtet in Briefen zweier theologischen Freunde. gr. 8. geh. 20 Gr.

Ein gewandter Haushälter, der treu, nicht arbeitsscheu, stets nüchtern und bescheiden ist, findet einen guten Dienst.
Schmiedebücke Nr. 62.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll die Ausführung der Erdarbeiten so wie der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe in der VI. Bau-Abtheilung zwischen Kohnsurt und Görlitz auf einer 2441 Ruthen langen Strecke als 2tes Loos

im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können in dem technischen Bureau zu Görlitz beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur **Weichaupt** während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst auch gegen Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen mit der Aufschrift: **„Offerte zur Uebernahme des zweiten Looses der Planirungs- Arbeiten in der VI. Abtheilung.“** bis zur Mittagsstunde des 23. Mai d. J. portofrei bei uns (Leipziger Straße Nr. 61) eingereicht werden; später eingehende Submissionen können keinen Anspruch auf Berücksichtigung machen. — Die sich Meldenden bleiben noch 14 Tage nach dem 23. Mai d. J. an ihre Offerten gebunden.
Berlin, den 18. April 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Inhaber von voll eingezahlten Quittungsbogen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden ersucht, solche nebst einem Nummer-Verzeichnis spätestens binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Kasse einzureichen, und dagegen die ausgefertigten Aktien nebst Interims-Coupons gegen Quittung in Empfang zu nehmen.
Breslau, den 24. April 1845.
Die Betriebskasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft.



Nach dem Beschlusse der General-Versammlung sollen durch die zu leistenden Einschüsse

- 1) Acht Procent zum 15. April a. c.
 - 2) Fünfzehn Procent zum 15. Mai a. c.
- eingezahlt werden. — Wir ersuchen also die Herren Aktionaire, die Zahlungen in den Tagen

vom 10. bis 15. April und vom 13 bis 15. Mai dieses Jahres in dem Comtoir der Pommerschen Provinzial-Zuckerfabrik gegen Quittung unersr Vorstehenden **Gribel** zu leisten. — Wer es wünscht, kann auch in dem ersten Termine die ganzen 23 Procent, jedoch ohne besondere Zinsvergütigung, einzahlen. **Stettin, den 17. März 1845.**

Der Verwaltungsrath d. National-Versicherungs-Gesellschaft.
Gribel. Freydorf. Triest. Arnold. Schillow.

Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Die Mitglieder der genannten Gesellschaft werden hierdurch zur Genehmigung der entworfenen Statuten und des aus notwendigen Gründen abgeänderten Bauplanes, so wie zur Erklärung über Abzewigung eines Theils des erkauften Grundstücks zu einer **General-Versammlung auf Dienstag den 29. April Nachmittags 3 Uhr** in dem dazu bewilligten Lokale der Börsen-Versammlungen unter der Erinnerung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die gefaßten Beschlüsse der Anwesenden gebunden erachtet werden.
Breslau, den 21. April 1845. **Das Direktorium.**

Wir übernehmen die Beforgung der ausgeschriebenen 10% Einzahlung auf **Berlin-Hamburger Aktien** bis incl. den 28. d. Mts. 5% dco. = **Friedr. Wilh. Nordbahn-Aktien** bis incl. den 28. d. Mt gegen billige Provision. **Breslau, den 16. April 1845.**

Gebrüder Guttentag.

Da der Stiftungstag des **Vissaer landwirthschaftlichen Vereins** in diesem Jahre auf den Himmelfahrtstag fällt, so wird die **Versammlung** und die damit verbundene **Zehrschau** auf **Sonabend den 3. Mai c.** verlegt, welches den verehrlichen Mitgliedern hierdurch ergebenst angezeigt wird.
Masselwitz, den 22. April 1845. Für den Vorstand: **L. Schlincke**, Präses.

Anzeige für Eltern und Vormünder.
Mit Beziehung auf die am 4ten und 7ten d. M. in den hiesigen Zeitungen gemachte Mittheilung, daß ich nämlich, nach erhaltener Genehmigung des Hochlöblichen Magistrats, mit meiner Lehr-Anstalt noch eine **Handelschule** verbinden will, erlaube ich mir hiermit nochmals auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen und die Bitte zu wiederholen, sich dafür eignende Schüler, wo möglich noch im Laufe dieses Monats anzumelden, da es nur noch einer kleinen Anzahl bedarf, um die Klasse ins Leben treten zu lassen. Den gedruckten Lehrplan können hiesige Eltern zu jeder Stunde von mir erhalten, auswärtigen aber bin ich bereit denselben zu übersenden.
Breslau, den 24. April 1845. **Prediger Dr. Hamtour**, Bischofsstr. 7.

Einer gütigen Beachtung empfehle ich mein wohl assortirtes Lager in **Tuchen** in den modernsten Farben, **Buckskins, Elastiques, Halbwoll-Stoffen** zu Röcken und Beinkleidern, in größter Auswahl, zu den billigsten Preisen.
Joh. Ed. Herrmann, Elisabethstraße 3.

Daguerreotypie-Portraits, colorirt und schwarz, von 1 bis 3 Rthl., **Albrechtsstraße Nr. 13**, im Hofe rechts, 3 Treppen. Auch ist daseibst ein vollständiges Apparat zum Daguerreotypiren zu verkaufen.
Burkhardt.

